



Mobilitätsanlass 2024

Regionaler Richtplan MTB Emmental –
Umsetzung und Betrieb

Restaurant Sternen Neumühle,
Zollbrück, 20. März 2024

Begrüssung, Ziele des Mobilitätsanlasses



Gesetzliche Grundlagen kennen



Ziele und Inhalte Regionaler Richtplan verstehen



Verantwortlichkeiten für Betrieb und Unterhalt diskutieren



Anliegen, Erwartungen und Herausforderungen abholen

Programm

Zeit	Inhalt	Zuständigkeit
5'	Begrüssung, Ziele des Mobilitätsanlasses	Walter Sutter
10'	Gesetzliche Grundlagen (Bund und Kanton)	Arnold Trümpi
10'	Regionaler Richtplan MTB Emmental	Carmen Metzler
10'	Chancen und Herausforderungen	Ernst Wandfluh
10'	Vorstellung BEBike	Béatrice Brand
15'	Kleingruppenarbeit	Stefan Herrmann
50'	Podiumsdiskussion	Stefan Herrmann
7'	Fazit, weiteres Vorgehen	Stefan Herrmann
3'	Schlusswort	Walter Sutter



Mountainbike-Routen

Gesetzgebung und Planung
im Kanton Bern

Arnold Trümpi, Bereichsleiter Planung und Verkehr, Tiefbauamt





Programm

1. Gesetzliche Grundlagen Bund und Kantone
2. Aufgaben und Rollenverteilung
3. Grundlagen und Hilfsmittel Kanton Bern
4. Blick in die Werkstatt: Sachplan Velowegnetz



Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über Velowege – in Kraft seit 1. Januar 2023

Art. 4 – Velowegnetze für die Freizeit

- ¹ Velowegnetze für die Freizeit dienen vorwiegend der Erholung und liegen in der Regel ausserhalb der Siedlungsgebiete.
- ² Sie umfassen Strassen, Radwege, Wege, signalisierte Velowander- und Mountainbike-Routen und ähnliche Infrastrukturen.
- ³ Sie erschliessen und verbinden insbesondere für die Erholung geeignete Gebiete und Landschaften sowie Sehenswürdigkeiten, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Freizeitanlagen und touristische Einrichtungen.



Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über Velowege – in Kraft seit 1. Januar 2023

Weitere Bestimmungen

- Art. 6: Planungsgrundsätze, Netz verfügt über eine angemessene Dichte, wo möglich und angebracht getrennt vom motorisierten Verkehr und vom Fussverkehr.
- Art. 9: Ersatzpflicht für die in Plänen festgehaltenen Velowege.
- Art. 10: Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen.
- Art. 19: Erstellen der Velowegnetzplanung bis 2028, Umsetzung bis 2043.

Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz Kanton Bern – Revision in Kraft seit 1. Februar 2024

Art. 45 – Sachplan **Velowegnetz**

² Mit dem Sachplan **Velowegnetz** werden die Velowege mit kantonaler Netzfunktion für den Veloalltags- und für den Velofreizeitverkehr festgelegt. Es sind dies

- a* kantonale Velowege auf und entlang von Kantonsstrassen und von Nationalstrassen dritter Klasse
- b* kantonale Radwege abseits von Kantonsstrassen,
- c* wichtige Velowege auf Gemeinde- und Privatstrassen,
- d* wichtige **Mountainbike-Routen**.

⁴ Die Aufnahme eines kommunalen Velowegs in den Sachplan **Velowegnetz** setzt entweder eine Grundlage in einer kommunalen oder regionalen Planung voraus oder bedarf der Zustimmung aller betroffenen Gemeinden.



Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz Kanton Bern

Art. 47 – Kommunale Velowege

¹ Die Gemeinden planen, bauen und unterhalten

- a Velowege nach Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe c,
- b [Mountainbike-Routen nach Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe d](#),
- c die übrigen kommunalen Velowege.

Art. 48 – Signalisation

¹ Der Kanton signalisiert alle Velowege nach Artikel 45 Absatz 2.





Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz Kanton Bern

Art. 48a – Ersatz

¹ Müssen die in den Plänen festgehaltenen Velowege oder Teile davon aufgehoben werden, so trägt in der Regel die Verursacherin die Kosten.

Art. 48b – Koordination der Wanderweg- und der MTB-Routen-Planung

¹ Die Planung der Wanderwege und der Mountainbike-Routen ist aufeinander abzustimmen.

² Es wird eine gemeinsame Nutzung der Wege (Koexistenz) angestrebt.

Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz Kanton Bern

Art. 59 – Beiträge an Velowege

¹ Der Kanton leistet Beiträge an Investitionen in

- a Velowege nach Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe c,
- b Mountainbike-Routen nach Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe d.

Art. 60a – Beiträge an Instandsetzung oder Wiederherstellung von Velo- und Wanderwegen

¹ Der Kanton kann einen Beitrag an die Instandsetzung oder Wiederherstellung von Velowegen nach Artikel 59 und von Wanderwegen nach Artikel 60 leisten, wenn

- a ein Wegabschnitt durch Elementarereignisse erheblich beschädigt oder zerstört worden ist oder
- b ein besonders aufwendiger Wegabschnitt wie eine Brücke saniert werden muss.

² Der Beitrag beträgt höchstens 40 Prozent der Kosten.

Aufgaben und Rollenverteilung

Aufgaben von Kanton, Regionen und Gemeinden

Der Kanton

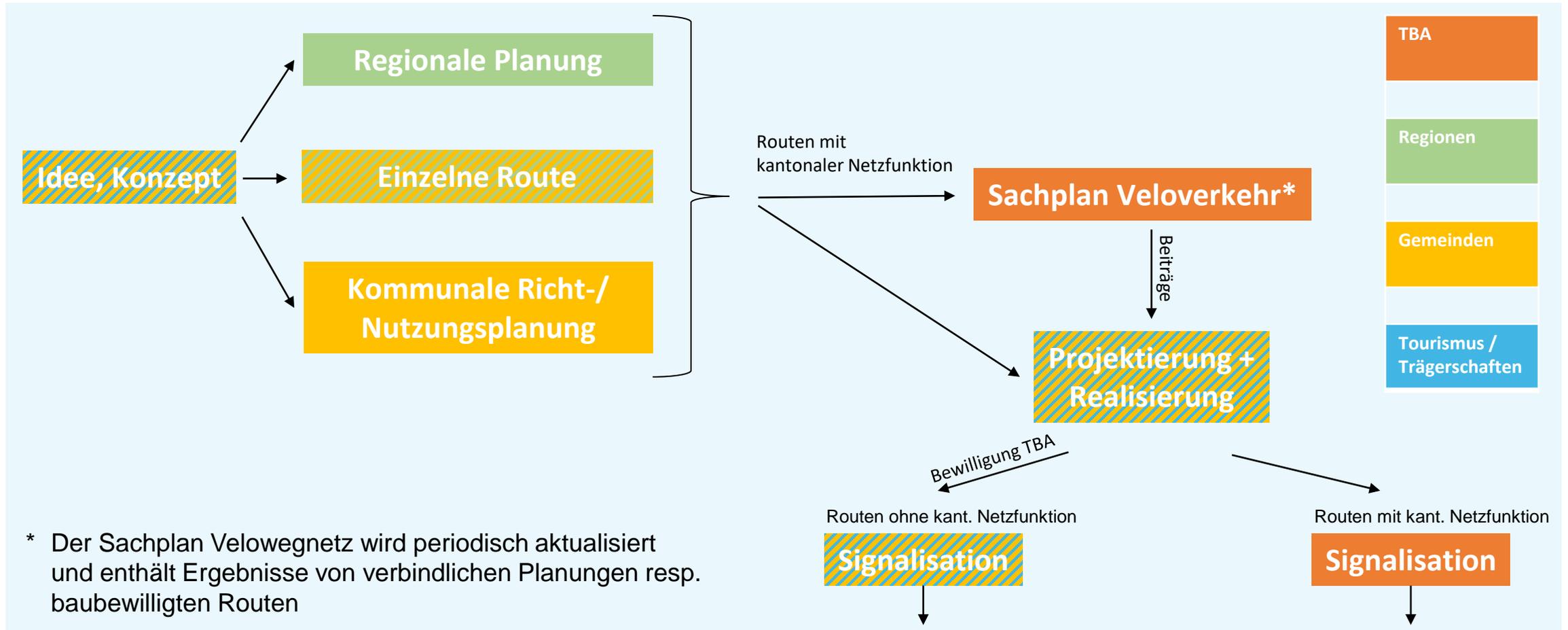
- legt die wichtigen MTB-Routen im Sachplan Velowegnetz fest
- signalisiert die wichtigen MTB-Routen
- leistet Beiträge an regionale MTB-Planungen und Investitionsbeiträge an wichtige MTB-Routen
- ist die kantonale Fachstelle gemäss Bundesgesetz über Velowege (Beratung und Information)

Die Gemeinden und Regionen

- erstellen Netzplanungen und halten die MTB-Routen in regionalen oder kommunalen Richtplänen fest
- planen, projektieren und realisieren alle MTB-Routen (Gemeinden)
- unterhalten alle MTB-Routen (Gemeinden)
- signalisieren die MTB-Routen ohne kantonale Netzfunktion (Gemeinden)
- können Versuchsbetriebe durchführen (Genehmigung durch TBA)

Aufgaben und Rollenverteilung

Übersicht Planungsprozess Mountainbike-Routen



* Der Sachplan Velowegnetz wird periodisch aktualisiert und enthält Ergebnisse von verbindlichen Planungen resp. baubewilligten Routen

Grundlagen und Hilfsmittel Kanton Bern

Sachplan, Arbeitshilfen und weitere Unterlagen

Sachplan Velowegnetz

- In Überarbeitung, Beschluss des angepassten Sachplans voraussichtlich im 2. Quartal 2025
- Möglichkeit zur Mitwirkung August bis September 2024
- Behördenverbindliche Festlegung der wichtigen MTB-Routen, Zielbild und Grundsätzen

Hilfsmittel Kanton Bern weitere Unterlagen

- Arbeitshilfe: Mountainbike-Routen im Kanton Bern – Planung, Projektierung und Realisierung
- Arbeitshilfe: Signalisation von Mountainbike-Routen (in Überarbeitung)
- Checkliste: Beurteilung von Konflikten zwischen Bikenden und Wandernden auf Wanderwegen

Weitere Unterlagen

- Merkblatt ASTRA: Wandern und Mountainbiken – Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung
- Handbuch ASTRA: Wegweisung für Velos, Mountainbikes und fahrzeugähnliche Geräte
- SchweizMobil: Mountainbikeland Schweiz – Manual Routen

Blick in die Werkstatt – Sachplan Velowegnetz

Wichtige Mountainbike-Routen mit kantonaler Netzfunktion – Stand März 24

Der Sachplan Velowegnetz

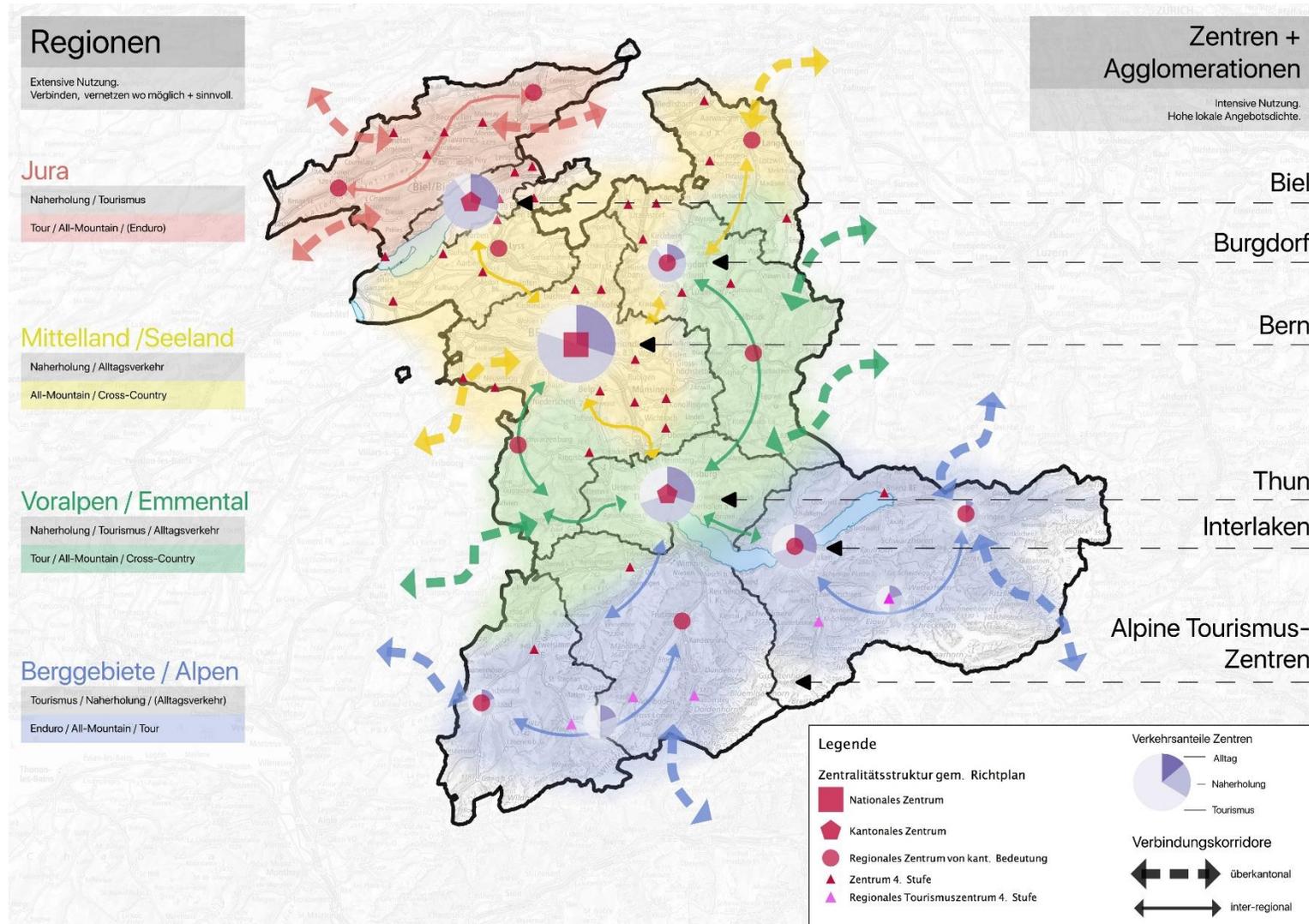
- ... legt ein Zielbild Mountainbike für den Kanton Bern fest*
- ... enthält Grundsätze für die Planung von Mountainbike-Routen im Kanton Bern*
- ... definiert Kriterien für die Festlegung von wichtigen Mountainbike-Routen mit kant. Netzfkt.*
- ... zeigt Schwachstellen und Optimierungen bestehender Routen sowie geplante Routen auf*

Im Sachplan festgelegte MTB-Routen

- ... basieren auf dem bestehenden Netz von SchweizMobil sowie den regionalen Planungen*
- ... sind oder werden Teil des Routennetzes von SchweizMobil*
- ... erfüllen ein Set von Grundvoraussetzungen und Qualitätskriterien*
- ... gelten als wichtige Mountainbike-Routen nach Art. 45 Abs. 2 Bst. d SG*
- ... sind Grundlage für Kantonsbeiträge nach Art. 59 und Art. 60a SG*

Blick in die Werkstatt – Sachplan Velowegnetz

Zielbild





Kontakt

Arnold Trümpi

Bereichsleiter Planung und Verkehr

arnold.truempi@be.ch

Nicolas Hofer

Co-Leiter Fachstelle Langsamverkehr

nicolas.hofer@be.ch

Regionaler Richtplan MTB Emmental



Regionaler Richtplan MTB Emmental



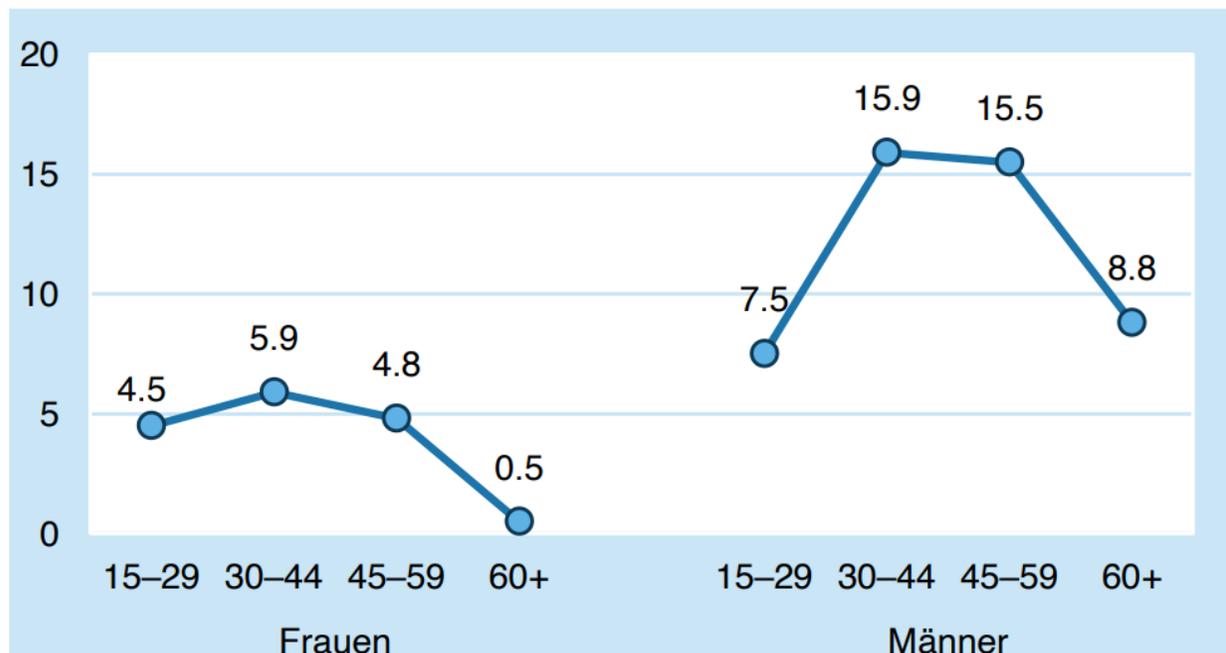
Warum eine regionale Mountainbike-Planung?



Veränderung der Nachfrage: Trendsport zum Breitensport

- Sport Studie Schweiz 2020 - 7.9% der Schweizer Bevölkerung betreiben regelmässig Mountainbike (per 2022 geht das Bundesamt für Sport BASPO von 11% aus)
- Konfliktpotential zwischen den Interessensgruppen

A2 Ausübende nach Geschlecht und Alter (in %) ³



Warum eine regionale Mountainbike-Planung?



Veränderung der Nachfrage: Mountainbiken entwickelt sich vom Trendsport zum Breitensport

- Sport Studie Schweiz 2020 - 7.9% der Schweizer Bevölkerung betreiben regelmässig Mountainbike (per 2022 geht das Bundesamt für Sport BASPO von 11% aus)
- Konfliktpotential zwischen den Interessensgruppen



Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

- Bundesgesetz über Velowege («Veloweggesetz») per 1. Januar 2023 in Kraft
- Änderung kantonales Strassengesetz per 1. Februar 2024 in Kraft

Regionaler Richtplan Mountainbike Emmental



Entwicklung von Mountainbike-Angeboten in der Region koordinieren und steuern

- Konflikte reduzieren, Nutzungsdruck lenken und schmälern, Wildwuchs vermeiden
- Bestehende Angebote optimieren und koordinieren, Angebotslücken schliessen



Was ist der Regionale Richtplan MTB Emmental?

- Planungsinstrument, um die räumliche Entwicklung zu koordinieren/steuern
- Die Richtplanung gilt als **behördenverbindliches** Instrument
- Nicht grundeigentümergebunden → Bau- oder Signalisationsgesuch sind zu späterem Zeitpunkt mit Zustimmung der Grundeigentümerschaft zu erarbeiten

Teil A: Erläuterungsbericht (hinweisend)

Grundlagen der Planung: Anforderungen der MTB-Infrastruktur

- Qualitätsziele SchweizMobil
- Zielgruppen und Segmente
- Schwierigkeitsgrad
- Sicherheit
- Koexistenz

	 Leicht	 Mittel	 Schwer
Technik	Leicht	Mittel	Schwer
Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> Für Einsteiger, Familien und Kinder mit Grundkenntnissen im Mountainbiken 	<ul style="list-style-type: none"> Für fortgeschrittene Mountainbiker mit Erfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> Für Mountainbike-Köner mit viel Erfahrung und guter Fahrtechnik
Wegqualität:	<ul style="list-style-type: none"> Gut befestigte, nicht rutschige, wenig steile Wege und Strassen ohne Stufen (wenn möglich nicht asphaltiert) 	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst nicht asphaltierte Wege und flüssig fahrbare Trails Anspruchsvolle Abschnitte (loser Untergrund, steile Rampen, rollbare Stufen und enge Kurven sind jedoch möglich) Schiebepassagen sind selten und kurz 	<ul style="list-style-type: none"> Technisch anspruchsvolle Wege und Trails (steile Rampen, loser Untergrund, grössere Stufen, teilweise verblockt, enge Kurven oder Spitzkehren) Hindernisse, längere Schiebepassagen und Tragstrecken sind möglich
Gefahrenstellen:	<ul style="list-style-type: none"> Kaum Gefahrenstellen, exponierte Abschnitte sind gegen Absturz gesichert 	<ul style="list-style-type: none"> Gefahrenstellen, exponierte Abschnitte und alpine Gefahren sind möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Gefahrenstellen, exponierte Abschnitte und alpine Gefahren sind häufig

Kondition*	Leicht	Mittel	Schwer
Länge:	≤ 40 km	≤ 50 km	> 50 km
Höhenmeter:	≤ 800 hm	≤ 1200 hm	> 1200 hm
Fahrzeit:	≤ 4 h	≤ 5 h	> 5 h

	Kategorie	Motiv	Portion	
	Cross Country	Wettkampf	05 %	
	Tour	Fitness / Erlebnis	30 %	
Wachsender Breitensport-Markt	Allmountain	Erlebnis	33 %	E-Bike
	Enduro	Abfahrts Erlebnis	20 %	
	Freeride	Abfahrtsaction	10 %	
	Downhill	Wettkampf	02 %	

Quelle: SchweizMobil, Mountainbikeland – Manual Routen, 2016

Teil A: Erläuterungsbericht (hinweisend)

Beurteilung Raum und Umwelt: Beurteilungskriterien

Bereich	Thema	Kriterien
Siedlung und Verkehr	Siedlung	Grundeigentümer, Zonen (Zonenplan), Wohnquartiere
	Verkehr	Wichtige Kantons-/Gemeindestrasse, verkehrsberuhigte Zonen (Begegnungszone, T30), verkehrliche Auswirkungen Zufahrt Parkplätze
Landschaft und Erholung	Landschaftsschutz	BLN, Regionale/Kommunale LSG
	Erholung	Regionale Erholungsgebiete, Wanderwege/Themenwege, offizieller Mountainbike-/Velowege
	Kultur	UNESCO, ISOS, IVS
	Landwirtschaft	Hofdurchfahrten, Mutterkühe/Herdenschutz, Zaunübergänge/-durchgänge/Querung Weideland, FFF
Flora, Fauna, Lebensräume	Naturschutz	Biotope und Moorlandschaften, Kantonale NSG, weitere inventarisierte Gebiete Kanton, kommunale Schutzzonen
	Wald	Waldreservate, WNI
	Wildtierschutz	Wildschutzgebiete
Gewässerschutz und Naturgefahren	Gewässerschutz	Gewässerschutzzonen, Gewässerraum
	Naturgefahren	Gefahrengebiete rot/blau/gelb

Teil A: Erläuterungsbericht (hinweisend)

- Analyse mittels GIS, Luftbild oder Befahrung vor Ort
 - Soweit beurteilbar keine Ausschlusskriterien betroffen
 - Vermehrt punktuelle Konflikte, z.B. Hofdurchfahrten
 - Meist qualitative Einschätzung zu den Auswirkungen
- Generell wird eine Kanalisierung angestrebt mit dem Ziel, insgesamt eine Verbesserung der Verträglichkeit zu erreichen!

Routenbezeichnung
Hornbachegg Trail

Routen-Nr.
14

Facts

Zielgruppe Segment	Ausgangspunkt	Länge	Asphalt
AM / ED	Wasen i. E.	7.0 km	3.8 km
Schwierigkeitsgrad	Zielort	Aufstiege Abstiege	Naturbelag Singletrail
schwer	Wasen i. E.	335 m 335 m	0.8 km 2.4 km

Karte



Beschreibung Route

Gemeinden	Sumiswald
Beschrieb	Hier handelt es sich um eine kurze lokale Route mit einer technischen Abfahrt auf einem alten bestehenden Weg im Gebiet Hornbachegg.
Gastronomieangebot vorhanden	ÖV-Anbindung Wasen i. E., Bahnhof

Beurteilung Route

Koexistenz | Massnahmen

Abschnitt	Wegbreite	Weglänge in Koexistenz	Frequenzierung Wandermde	Frequenzierung Bikende	Sichtverhältnisse/Anhaltemöglichkeiten	Ausweichmöglichkeiten	Geschwindigkeit	Gefälle	Wegbeschaffenheit (Unterhalt)	Spezielle Bedeutung als Wanderroute	Spezielle Bedeutung als Bikeroute	Sachplan Wanderroutennetz	Neubau	
12_001	Green	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green	White	White	White	White	Konfliktpotential klein
14_002	Green	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green	White	White	White	White	Konfliktpotential mittel
14_003	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	White	White	White	White	Konfliktpotential gross
14_004	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	White	White	White	White	Weitere Eigenschaften des Wegabschnitts
14_005	Orange	Yellow	Green	Green	Orange	Orange	Green	Green	Orange	White	White	White	White	
14_006	Orange	Green	Green	Green	Orange	Orange	Green	Green	Orange	White	White	White	White	
14_007	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	White	White	White	White	

Abschnitt	Massnahmen Koexistenz	Zuständigkeit
	Keine Massnahmen im Bereich der Koexistenz geplant	

Abschnitt	Massnahmen Sicherheit	Zuständigkeit
	Keine Massnahmen im Bereich Sicherheit geplant	

Raum und Umwelt

Es besteht keine relevante Betroffenheit von Schutzgebieten oder Inventaren. Punktuelle Konflikte mit der Landwirtschaft (s. Abstimmungsanweisungen) sind im Rahmen der Festsetzung im Richtplan oder in nachgelagerten Planungsschritten (Bau-/Signalisationsgesuch) zu lösen. Die Auswirkungen der Route auf Raumplanung und Umwelt sind insgesamt als gering zu beurteilen.

Umsetzung

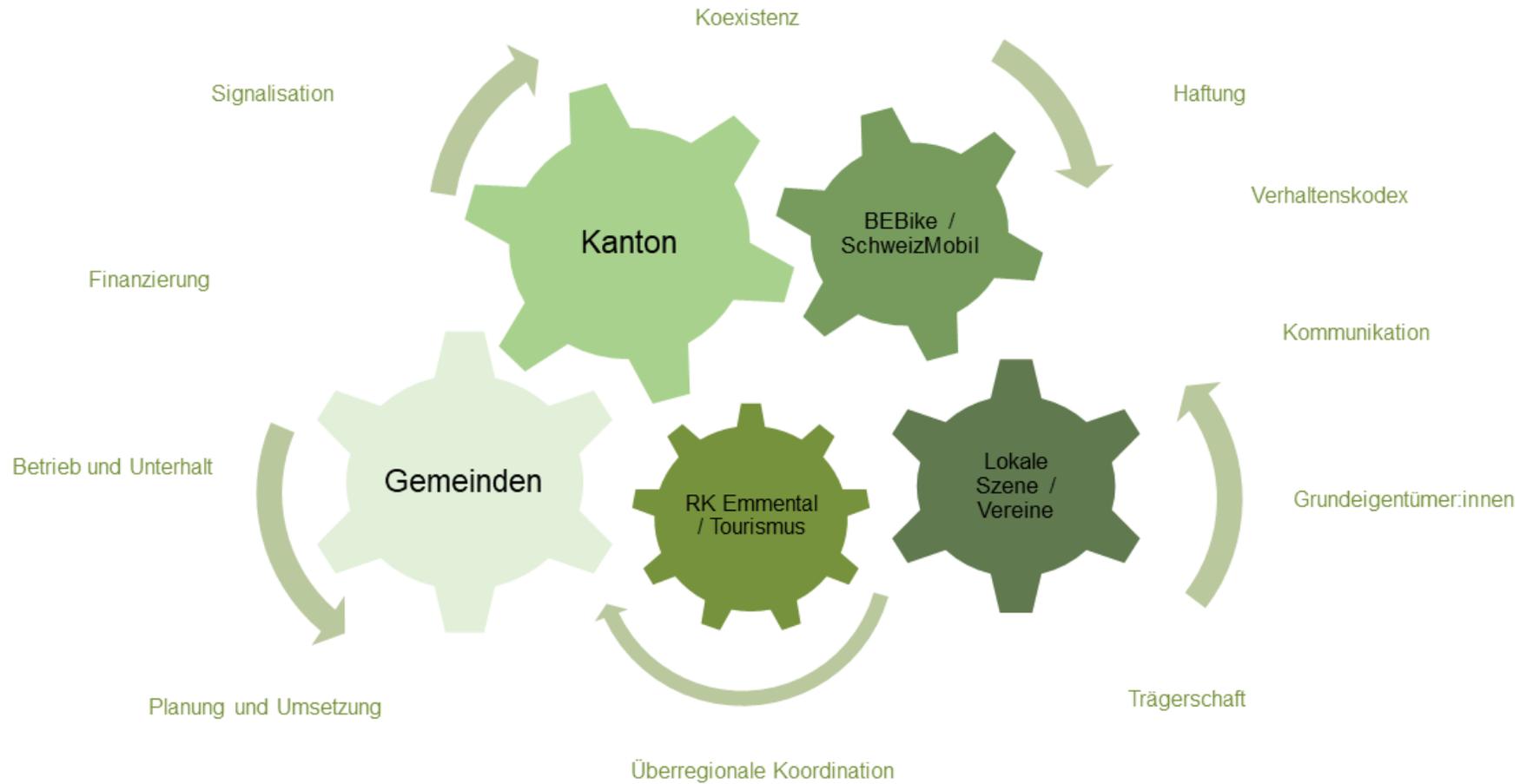
Kostenschätzung (CHF)	Finanzierung Antrag Kantonsbeitrag
79'000	evtl. Private Initiant:innen, vgl. Kap. 3.2 Finanzierung
Koordinationsstand	Zeithorizont
Vororientierung	langfristig
Federführung	Beteiligte Stellen
Regionalkonferenz Emmental, vgl. Kap. 3.1 Regionale Trägerschaft	Grundeigentümer:innen, Gemeinden, AGR, OIK IV, AWN, ANF, JI, BWW, SchweizMobil, lokale Vereine

Weiteres Vorgehen	Abstimmungsanweisungen
<ul style="list-style-type: none"> Detailliertes Konzept/Linienführung definieren sowie Zuständigkeit zu klären Festsetzung im Richtplan Bau-/Signalisationsgesuch 	<ul style="list-style-type: none"> Bedarf und Nachhaltigkeit eines offiziellen Angebotes klären, Machbarkeit mit Grundeigentümer:innen, Gemeinde und betroffenen Fachstellen abwägen, Konfliktstellen mit Anwohner:innen oder Wegnutzenden zu prüfen Routenführung bei A6 muss wegen heikler Hofdurchfahrt genauer geprüft werden (Alternative Führung möglich)

Grundlagen | Bemerkungen

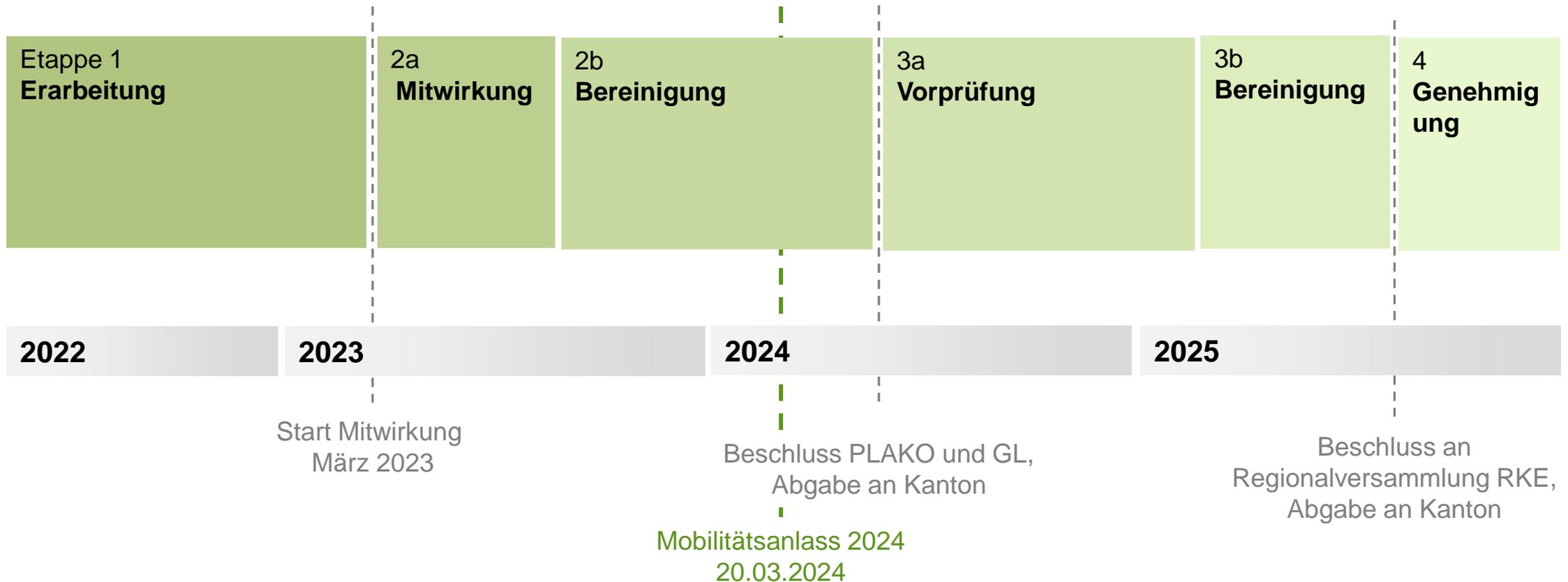


Umsetzung und Betrieb – im Richtplan MTB Emmental



Weiteres Vorgehen

Regionaler Richtplan Mountainbike



Fragen





Mobilitätsanlass 2024 der RKE

Regionaler Richtplan MTB Emmental –
Umsetzung und Betrieb



BEBike
Interessengemeinschaft
Mountainbike Kanton Bern



Referenten

Ernst Wandfluh, Nationalrat

- Nationalrat

Béatrice Brand

- Geschäftsführerin **BE**Bike Interessengemeinschaft Mountainbike Kanton Bern

Vorstellung

Ernst Wandfluh, Nationalrat

- Präsident Alpwirtschaft Bern
- Vorstandsmitglied Berner Waldbesitzer
- Vorstandsmitglied Berner Bauern Verband

Ausgangslage: Schweiz

- **8,8 Millionen Einwohner** in der Schweiz, eine Verdoppelung seit 80 Jahren.
- Darunter **eine Million** fitte und immer sportlichere **Pensionäre**.
- **37 %** der Arbeitnehmer arbeiten in **Teilzeit**.
- **Home-Office** ermöglicht zusätzliche Freizeit von zu Hause aus.
- Bewegung in der Natur an 7 Tagen pro Woche.

Ausgangslage: Kanton Bern

1 Million Einwohner, von denen:

- 500.000 regelmässig **spazieren und wandern**, gemäss Angaben des Bundesamts für Sport.
- Der Bewegungsradius erstreckt sich hauptsächlich in der Nähe von Ufer- oder Panoramawegen sowie in der Nähe von Parkplätzen.
- 450.000 sind **Alltags- und Freizeit-Velofahrende**, die oft auch wandern.
- 100.000 betreiben **Mountainbiking**, von denen die meisten auch wandern.

Die genannten Zahlen beziehen sich auf im Kanton Bern lebende Personen. Hinzu kommen Tagestouristen und Feriengäste.

Mountainbike Angebot im Emmental

- Im Einzugsgebiet der Regionalkonferenz Emmental leben etwa 96.000 Menschen, wovon rund **7.600 regelmässig Mountainbiken**.
- Die Studie zeigt eine intensive Nutzung des Mountainbikens, mit durchschnittlich **25 Tagen pro Jahr** und etwa **zwei Stunden pro Ausflug** – häufiger als beim Wandern.
- Über 50 % der Mountainbiker praktizieren ihren Sport in ihrer unmittelbaren Umgebung oder in ihrem Wohnort, was darauf hindeutet, dass Mountainbiken als beliebte **Freizeitaktivität in Naherholungsgebieten** etabliert ist.
- Durch gezielte **Investitionen in die Infrastruktur** können attraktive Freizeitangebote geschaffen werden, was gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur **Standortattraktivität** leistet.

Fazit

- Zunahme von Dichtestress
- Grosse Herausforderung für Waldbesitzer, Bewirtschafter und Gemeinden

Chance oder Problem?

Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen.

(Hermann Hesse)

Chancen

Eine Chance könnte zum Beispiel sein:

- **Freizeitaktivitätsmöglichkeiten** vor unseren Haustüren **weiterentwickeln**, statt zu bekämpfen.
- Attraktivität für die Bevölkerung im Emmental, insbesondere für unsere Jugend, als **Standortvorteil fördern**, um deren Verbleib in unserer Region zu gewährleisten.
- **Teilzeitarbeit/Home-Office** kann dabei unterstützend wirken und gleichzeitig dem Fachkräftemangel vorbeugen, um die **Einwohnerzahl zu halten oder sogar auszubauen**.
- Ziel ist es, die **junge Bevölkerung im Dorf zu halten**.

Als Beispiel dient das Lötschental, wo die Gemeinden erfolgreich auf attraktive Freizeitangebote setzen. Sie haben das Bike-Netz auf und neben den Wanderwegen massiv ausgebaut, mit messbarem Erfolg.

Lösungsansätze

Die Übergangslösung bis zur Umsetzung des revidierten Strassengesetzes und eines zeitgemässen MTB-Routennetzes wird eine Herausforderung darstellen und erfordert eine übergreifende Zusammenarbeit aller Gemeinden.

- Die **Konflikte zwischen Wanderern und Bikern** müssen von den Gemeinden aktiv unterbunden werden.
- Die Wege gehören nicht einem bestimmten Verein, wie den Berner Wanderwegen oder **BEbike**, sondern den Grundbesitzern unter der Verantwortung der Gemeinden.
- Es könnte sinnvoll sein, einen neuen Begriff zu schaffen: "**Freizeitwege**" anstelle von ausschliesslich "Wanderwegen" oder "Bikewegen" (mit Signalisation wie bisher, wobei beides miteinander kombiniert werden kann).
- Die **Koexistenz** von Wandern und Biken sollte **priorisiert** werden, wie es im Gesetz vorgesehen ist.
- **Entflechtung** sollte dort erfolgen, **wo sie sinnvoll** oder notwendig ist.
- Für ein Parallelnetz fehlt es an Platz und finanziellen Mitteln.

Arbeitsgruppe

Mit der Gründung von Arbeitsgruppen möchten wir auf die Ängste und Sorgen von Land- und Waldbesitzern sowie deren Bewirtschaftern eingehen.

Arbeitsgruppen:

- Berner Bauernverband
- Verband der Berner Waldbesitzer

In der Arbeitsgruppe erfolgt die Präsentation des von **BEbike** erarbeiteten Haftungsleitfadens. Dieser Leitfaden hat grosses Interesse geweckt und wird sowohl vom Bauernverband als auch vom Verband der Waldbesitzer mitgetragen.

Es stehen Entschädigungsfragen im Raum, die nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf nationaler Ebene diskutiert werden müssen. Der finale Schritt erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden: **nur gemeinsam schaffen wir es!**

Schlusswort





BEBike

Interessengemeinschaft
Mountainbike Kanton Bern

Vorstellung

Béatrice Brand

- Geschäftsführerin seit Mai 2023 bei **BEBike** der Interessengemeinschaft Mountainbike Kanton Bern
- Vorher 14 Jahre Co-Leiterin eines medizinischen Spitallabors
- Mitaufbau «Verein Biken im Emmental»
- Aktive Swiss Cycling MTB Guide bei der Bikeschule Emmental

Vorstellung BEBike

April 2021: Gründung BEBike

- Gründungsvorstand aus Mitgliedern aus den regionalen MTB-Infrastruktur-Organisationen als Übergangsvorstand bis zur 1. GV
- Aufbau Geschäftsstelle (auf Basis Freiwilligenarbeit)

2022: Diverse Aufbau-, Erklärungs-, Unterstützungs- und Schlichtungsprojekte

Ab 2023:

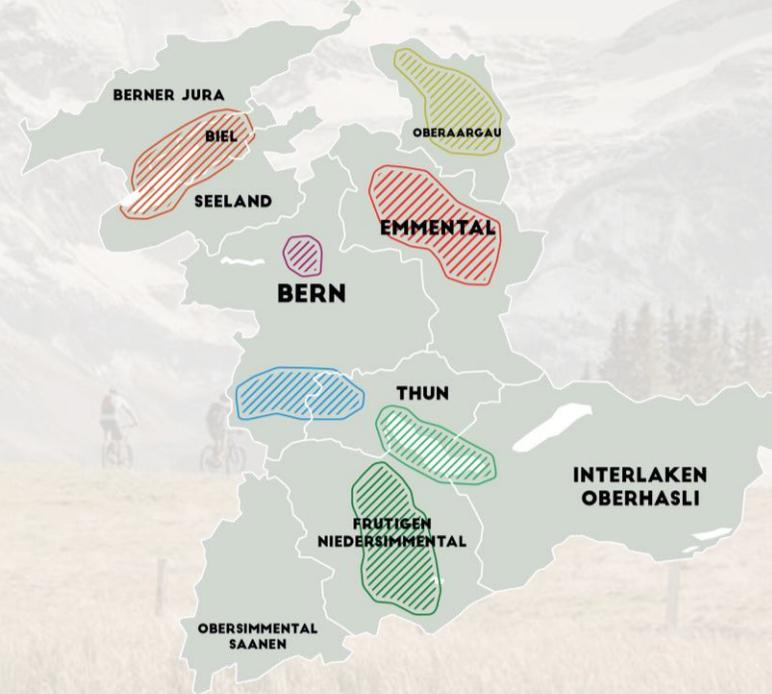
- Der Vorstand wurde nach Funktionen besetzt
- Ab Mai Aufgabenteilung:
 - Vorstand strategisch
 - operativ über die Geschäftsführung
- Neu: Kommission mit den Regionen-Vertretungen

Ab 2025: BEBike wird eine kantonale Fachorganisation wie BWW



BEBike
Interessengemeinschaft
Mountainbike Kanton Bern

Übersicht Regionen



- | | | | |
|---|--------------------------------|---|--------------------|
|  | FREE-TRAILS.CH |  | GANTRISCH BIKING |
|  | TRAILNET BIEL/BIENNE - SEELAND |  | BIKEPARK THUNERSEE |
|  | TRAIL PROTECTORS |  | OUTDOOR KANDERTAL |
|  | TRAILNET REGION BERN | | |



BEBike

Interessengemeinschaft
Mountainbike Kanton Bern

Hauptarbeit

BEBike engagiert sich für gemeinschaftliche Lösungen durch:

- Professionellen Aufbau einer Fachorganisation (als Pendant zu den Berner Wanderwegen).
- Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern und Gründung von Arbeitsgruppen, darunter **Waldeigentümer** und der **Bauernverband**.

Unterstützungsarbeit, wo sie am dringendsten notwendig ist:

- Organisation von Wegmeisterkursen.
- Erarbeitung eines Leitfadens zu Haftungsfragen.
- Anstreben einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Berner Wanderwegen.
- Bereitstellung einer Zusammenarbeits- und Austauschplattform für regionale Infrastrukturorganisationen.



BEBike

Interessengemeinschaft
Mountainbike Kanton Bern

Unsere nächsten Schritte

- **Effiziente Organisation**, vergleichbar mit den Berner Wanderwegen (BWW).
- **Ausbau regionaler Infrastrukturorganisationen** im gesamten Kanton: Bereitstellung regionaler Ansprechpartner in allen Gebieten des Kantons Bern.
- Förderung eines lösungsorientierten **Miteinanders mit der Landwirtschaft**.
- Koordination für **behördenübergreifende Lösungen**.
- Engagement für **attraktives und legales Biken** auf Trails, Routen und in Anlagen.



BEBike

Interessengemeinschaft
Mountainbike Kanton Bern

Zusammen ans Ziel kommen

Den Übergang für die nächsten Jahre gemeinsam bewältigen:

- Frühzeitig mit der Planung beginnen, um gemeinsam das Ziel zu erreichen: Beispielsweise Routen mit Netzfunktion strategisch angehen, da diese mitfinanziert werden.
- Die Bedürfnisse der lokalen Biker sowie die des Tourismus berücksichtigen.



BEBike

Interessengemeinschaft
Mountainbike Kanton Bern

Wie können wir die Gemeinden unterstützen?

- **Ansprechpartner** für Mountainbike-spezifische Fragen und zukünftige Fachorganisation.
- Bereitstellung eines **Haftungsleitfadens inklusive Versicherungsschutz für Grundeigentümer.**
- **Durchführung von Wegmeisterkursen:**
 - Grundlagenkurs für Wegunterhalt, insbesondere für Wege, die auch von Mountainbikes befahren werden.
 - In Zusammenarbeit mit erfahrenen Fussweg- und Trailbau-Firmen wurde ein umfassendes, schweizweites Ausbildungsprogramm für das Weg-Unterhaltungspersonal entwickelt.
 - Das Programm zeigt auf, wie Wege mit Mehrfachbenutzung auf einfache Weise besser angelegt werden können und mit welchen kostengünstigen Methoden der Unterhalt verbessert werden kann.
 - Die ersten Kurse fanden im Jahr 2023 statt, und es gab viele positive Rückmeldungen.
 - Weitere Kurse sind für das Jahr 2024 geplant.



Haftungsleitfaden in Zusammenhang mit Mountainbiken

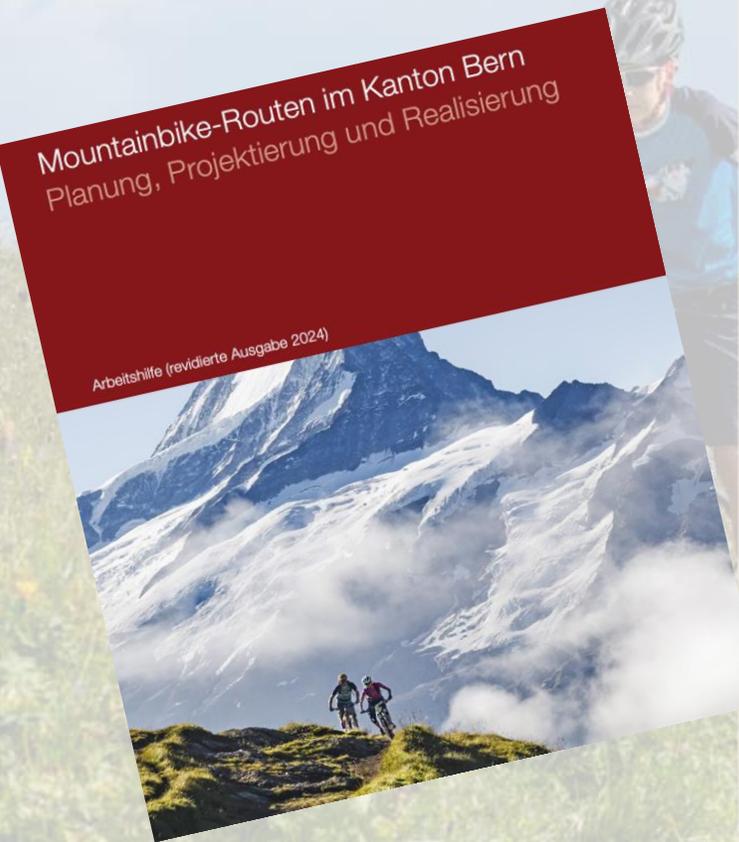


Tiefbauamt Bern (TBA)

Anstehende Informationen vom Tiefbauamt Bern (TBA):

Das TBA hat die Arbeitshilfe "Mountainbikerouten im Kanton Bern - Planung, Projektierung und Realisierung" aktualisiert (Stand März 2024).

- die seit 01.02.2024 geltenden neuen Regelungen des revidierten Strassengesetzes sind enthalten
- Die Arbeitshilfe ist eine wichtige Planungshilfe für die Gemeinden und Regionen bei der Konzipierung und Umsetzung von Mountainbike-Routen
- Die Arbeitshilfe wurde vom TBA zusammen mit anderen Ämtern, BEBike und den BWB überarbeitet.
- Eine Checkliste erlaubt die Beurteilung von Konflikten zwischen Bikenden und Wandernden auf Wanderwegen und die Identifikation von Massnahmen zur Gewährleistung der Koexistenz.
- Es ist Sache der Planer (Gemeinden) diese Checkliste anzuwenden (mit Hilfe von BEBike und den BWB)



Mountainbike-Routen im Kanton Bern
Planung, Projektierung und Realisierung

Arbeitshilfe (revidierte Ausgabe 2024)



BEBike

Interessengemeinschaft
Mountainbike Kanton Bern

Frage in die Runde?



BEBike

Interessengemeinschaft
Mountainbike Kanton Bern



Gemeinsam für die Trails
von heute und morgen.

Kleingruppenarbeit: Wo drückt der Schuh?

Ziel: Gemeinsame Diskussion, welche Herausforderungen (evtl. bereits Lösungsansätze) bzgl. Umsetzung und Betrieb der MTB-Routen in der Region Emmental gesehen werden.

Ergebnis: Zusammenfassung 2 - 3 der wichtigsten Ergebnisse aus Diskussion als Leitfragen auf Papier → Fragen werden an Podiumsgäste gestellt

Gruppe: Zufällig pro Tisch, ca. 6 - 8 Personen

Zeit: 15 Minuten

Podiumsdiskussion



Béatrice Brand

Geschäftsführerin
BEBike



Ernst Wandfluh

Nationalrat,
Vorstand Verbände
Berner Waldbesitzer
und Berner Bauern



Marco Carrer

Vorstand Verein
Trailprotectors
Emmental



Arnold Trümpi

Leiter Bereich
Planung und
Verkehr, Tiefbauamt
Kanton Bern



Rudolf Holzer

Leiter Baudirektion,
Stadt Burgdorf,
Arbeitsgruppe
Richtplan MTB

Diskussion

- Überkantonale Routen → Kanton koordiniert bei wichtigen MTB-Routen
- **Haftungsleitfaden** von BEBike liegt im Entwurf vor
- Waldeigentümerverband will für Nutzung der Strassen eine Entschädigung verlangen
- Finanzierungsmöglichkeiten durch Bikende wie «**Langlaufpass**» oder ähnliches
- **Ausgleichsmechanismen** bei Finanzierung durch die Gemeinden
- Kosten für Unterhalt MTB Wege sind höher als bei Wanderwegen
- Bei Erstellung auf gute Qualität achten → weniger Unterhalt (bei Elementarereignissen zahlt der Kanton an die Wiederinstandstellung)
- Die Gemeinden müssen Teil einer Trägerschaft sein
- Die Flughöhe des Richtplans wird nicht in Frage gestellt → Stossrichtungen bzgl. Unterhalt, Umsetzung und Betrieb festlegen, aber erst auf nachgelagerter Stufe ausarbeiten
- Dazu muss von einer Dachorganisation (bspw. BEBike) **Mustervereinbarungen** (mit Inhalt: Unterhalt, Haftung, Entschädigung, etc.), **Mustergesuche und Faktenblätter** erarbeitet und den möglichen Trägerschaften zur Verfügung gestellt werden.
- BEBike muss sich als Partner weiterentwickeln, um die Trägerschaften in der Umsetzungsphase zu unterstützen
- **Es gilt einander zuzuhören und das Gespräch zu suchen**

Diskussion

Abstimmung mit Kt. Luzern?
 → Erfordert Zusammenarbeit unter den Gemeinden. (Feststellung)
 Anforderungen an Sicherung von
 z.B. Zäunen

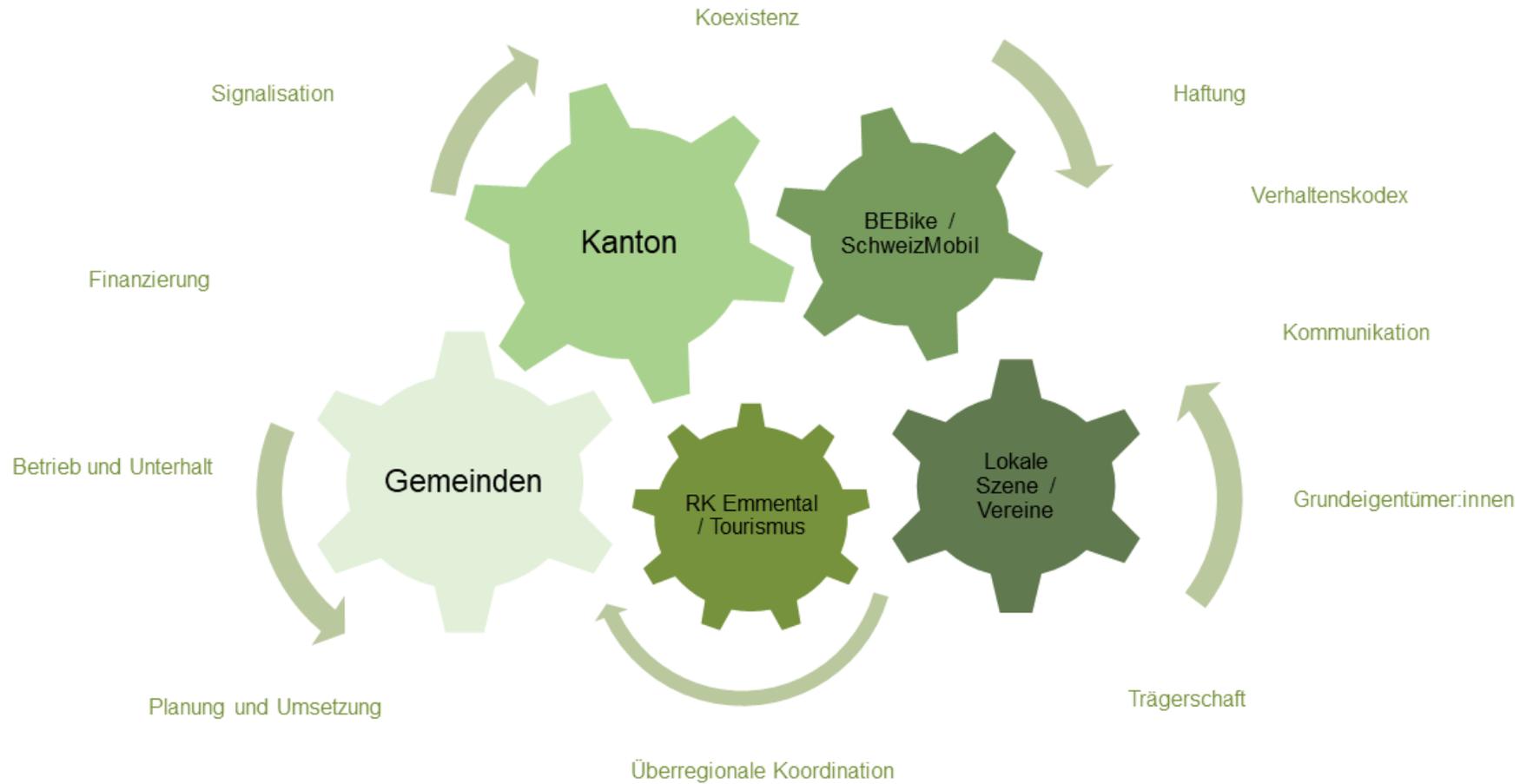
Welches ist das richtige
 Glas zw. Kt.
 Abschluss Haftpflicht-
 Versicherung - Trägersch.
 - Region?

Ängste / Probleme

- Finanzierung obliegt grundsätzlich den Gemeinden
- Personelle Ressourcen
- Gemeinde befindet sich in Sandwich position
- Toleranz wird immer weniger → gefährdet Koexistenz
- Kanalisieren: Was passiert wenn jemand auf einer nicht offiziellen Route fährt?

Bezugsch: alle Vereine
 müssen unter Zuhilfenahme?

Fazit - Weiteres Vorgehen



Schlusswort

